

**Personalversicherungskasse
Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Basel-Stadt**

Franziska Siegenthaler
Rittergasse 3
Postfach 948
4001 Basel
Franziska.siegenthaler@erk-bs.ch
T 061 277 45 58
F 061 277 45 77

An die aktiven Versicherten der
Personalversicherungskasse
der Evangelisch-reformierten
Kirche Basel-Stadt

Basel, im August 2016

Informationen zum Sparplanwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1. Januar 2014 sind alle aktiv versicherten Personen im Beitragsprimat versichert. Die Finanzierung ist für alle Versicherte gleich und abhängig vom Alter der Versicherten. Der Grundsatz gilt, je älter desto höher sind die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber. Der Sparbeitrag der Arbeitgeber ist im Standardplan immer höher als derjenige der Versicherten (Verhältnis rund 55:45 für den Standardplan).

Das Vorsorgereglement sieht zwei Sparpläne vor. Wie letztes Jahr erhalten Sie jetzt wieder die Gelegenheit, den Sparplan zu wechseln. Spätestens bis 25. November 2016 müssen Sie einen schriftlichen Antrag einreichen, wenn Sie ab 1. Januar 2017 in den Sparplan Plus übertreten wollen. Sind Sie bereits in den Sparplan Plus übergetreten, so können Sie per 1. Januar 2017 wieder in den Sparplan Standard wechseln. Wollen Sie weiterhin im aktuellen Sparplan versichert bleiben, dann müssen Sie nichts unternehmen.

Der Arbeitgeberbeitrag ist in beiden Sparplänen immer gleich hoch. Im Sparplan Plus entspricht der Sparbeitrag der Versicherten demjenigen des Arbeitgebers, d.h. der Beitrag der Versicherten erhöht sich im Sparplan Plus je nach Alter um 1% bis 4% des versicherten Jahreslohnes. Um wieviel sich Ihr Sparbeitrag erhöht, können Sie den Tabellen „**Höhe der Spar- und Zusatzbeiträge**“ im Plan Standard und Plan Plus entnehmen. Auf Ihrem Vorsorgeausweis ist der Sparbeitrag des Arbeitgebers ebenfalls aufgeführt. Sollten Sie allerdings einen Beitragssprung infolge Ihres Alters vornehmen, so erhöht sich Ihr Sparbeitrag aufgrund der höheren Alterskategorie und eines allfälligen Wechsels in den Sparplan Plus.

Sie können grundsätzlich das gleiche Sparziel in beiden Plänen erreichen. Wer im Alter 65 voll eingekauft ist (s. Anhang 2 des Vorsorgereglements), erreicht 69% des versicherten Jahreslohns als Altersrente. Bleiben Sie im Sparplan Standard, so erhöht sich Ihr maximal möglicher Einkauf entsprechend. Sie können also durchaus im Standardplan verbleiben und die "fehlenden" Sparbeiträge über einen freiwilligen Einkauf leisten. Wechseln Sie in den Sparplan Plus, so werden die höheren Beiträge automatisch in die Kasse einbezahlt, und Ihr Abzug vom Lohn PVK/BVG steigt entsprechend an.

Unabhängig vom Sparplan haben Sie die Möglichkeit, einen freiwilligen Einkauf zu tätigen, wenn Sie noch nicht voll eingekauft sind, was bei einem grossen Teil der Versicherten infolge Wechsel des Primats zutrifft. Der Mindestbetrag für einen freiwilligen Einkauf beträgt CHF 1'000.--.

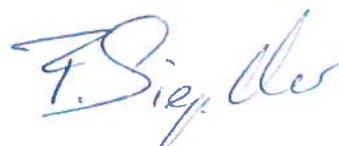
Die höheren Arbeitnehmersparbeiträge im Sparplan Plus oder auch ein freiwilliger Einkauf gemäss Art. 9, Abs. 2 des Vorsorgereglements sind steuerlich abzugsfähig. Falls Sie sich für den Sparplan Plus entscheiden sollten, erfolgt die Steuermeldung automatisch, da auf dem Lohnausweis der entsprechend tiefere Nettolohn ausgewiesen ist. Bei einem freiwilligen Einkauf erhalten Sie von der Personalversicherungskasse eine entsprechende Steuermeldung, die Sie in der Steuererklärung geltend machen können.

Sollten Sie sich für einen Wechsel des Sparplans entscheiden, so drucken Sie bitte das „**Formular Sparplanwechsel**“ aus und retournieren es ausgefüllt bis spätestens **25. November 2016**. Wollen Sie im aktuellen Sparplan versichert bleiben, dann müssen Sie nichts unternehmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Sparplan unterjährig nicht wechseln können. Ein Wechsel gilt immer für das ganze folgende Jahr, d.h. vom 1. Januar 2017 bis mindestens 31. Dezember 2017. Sie werden nächstes Jahr um die gleiche Jahreszeit wieder die Mitteilung erhalten, dass Sie den Sparplan wechseln können. Ohne anderweitige schriftliche Mitteilung bis spätestens im November eines jeden Jahres gilt die aktuelle Planwahl auch für das Folgejahr.

Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen gerne Montag- bis Donnerstagmorgen zur Verfügung (Tel. 061 277 45 58) oder schreiben Sie mir eine E-Mail franziska.siegenthaler@erk-bs.ch.

Freundliche Grüsse



Franziska Siegenthaler
Geschäftsführerin